

durchzuführen. Zur Einbringung gebe ich Herrn Minister Dr. Wolf das Wort. – Er gibt die Rede zu Protokoll. (Siehe Anlage)

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/9955** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturen** sowie an den **Hauptausschuss**. Wer ist damit einverstanden? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist das auch einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

12 Erstes Gesetz zur Änderung des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9956

erste Lesung

Hierzu möchte der Minister gerne reden. Das darf er selbstverständlich. Herr Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Vergangenheit wurde der BLB NRW vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr verwaltet. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung des BLB NRW hat der externe Gutachter auch die bestehende Aufteilung der Aufsicht auf zwei Ressorts untersucht. Er hat empfohlen, die Aufsicht auf ein Ressort zu konzentrieren.

Das Ministerium für Bauen und Verkehr und mein Ressort haben die Empfehlung des externen Organisationsgutachters geprüft und befürwortet. Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr soll daher zukünftig die Dienst- und Fachaufsicht über den BLB NRW ausschließlich durch das Finanzministerium ausgeübt werden.

Durch die Konzentration der Aufsicht auf ein Ressort werden unter anderem klare Zuständigkeiten hergestellt und die Transparenz in der Aufgabenwahrnehmung gefördert. Ferner hat das Finanzministerium im Landesbau bereits in der Vergangenheit federführend die allgemeine Dienst- und Fachaufsicht über den BLB NRW ausgeübt.

Die Konzentration, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Aufsicht betrifft auch den Bundesbau. Zur Gewährleistung der städtebaulichen Qualität der Baumaßnahmen des BLB NRW ist zukünftig das Benehmen mit dem für Bauangelegenheiten zuständigen Ministerium herzustellen. Das Benehmen tritt

an die Stelle der Baufachaufsicht über den BLB NRW, die bisher vom Ministerium für Bauen und Verkehr wahrgenommen wurde.

Im Rahmen des Änderungsgesetzes wird darüber hinaus die Berichtspflicht gegenüber dem Landtag zu den Erfahrungen mit dem BLB NRW aktualisiert. Damit ist sichergestellt, dass dem Landtag nicht nur jährlich zum testierten Jahresabschluss berichtet wird, sondern zusätzlich alle fünf Jahre ein zusammenfassender Erfahrungsbericht erfolgt.

Schließlich wurden aus Gründen der Rechtsklarheit redaktionelle Änderungen vorgenommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, damit ist der Gesetzentwurf eingebracht.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/9956** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie nach einer Vereinbarung zwischen den Fraktionen auch an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser beiden Plenartage. Die Tagesordnungen sind abgearbeitet.

Ich wünsche Ihnen allen zusammen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:26 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 Gescho)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.